

Vasella vs. Kessler: Tierversuch-Video als Beweismittel

Erwin Kessler protestiert heftig gegen den jüngsten Beschluss des Bülacher Bezirksgerichts.

Von Daniel Schurter

Bülach - Es ist eine ungewöhnliche Videovorführung, die Anfang Oktober am Bezirksgericht Bülach stattfinden soll. Die Richter schauen sich einen Film der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche an. Die DVD stammt von Erwin Kessler und ist nun laut Gerichtsbeschluss als Beweismittel zugelassen. Der bekannte Tierschützer hat unlängst einen Prozess platzen lassen, weil er den besagten Film nicht an der Gerichtsverhandlung zeigen durfte (TA vom 26. August).

Kessler muss sich gegen mächtige Feinde verteidigen. Es sind das internationale Pharma-Unternehmen Novartis und dessen Chef, Daniel Vasella. Die Novartis-Anwälte haben den streitbaren Tierrechtsaktivisten wegen Ehrverletzung verklagt. Als sich Kessler an der Hauptverhandlung Ende August nicht wie gewünscht verteidigen konnte, verliess er den Gerichtssaal. Zuvor hatte er darlegen wollen, dass «die Tatsachen über die Tierversuche des von Vasella geleiteten Pharma-Konzerns Novartis die Einschätzung als moralisches Massenverbrechen rechtfertigen.» Doch die Vorführung von Videos wurde Kessler vom Gericht verwehrt. Dies auch, weil unklar sei, in welchem Zusammenhang die Filme mit dem Fall stünden.

Nun wird sich die erste Abteilung des Bezirksgerichts unter der Leitung des Gerichtsvizepräsidenten Andreas Fischer hinter geschlossenen Türen mit der über 160-seitigen Verteidigungs-

schrift Kesslers befassen. Den Anklägern - Novartis und Vasella - wird laut Beschluss vom 25. August die Möglichkeit eingeräumt, zum umfangreichen Plädoyer Kesslers schriftlich Stellung zu nehmen. Weiter sei es beiden Parteien freigestellt, an der Visionierung des Videos am 6. Oktober teilzunehmen.

«Menschenrechtswidrig»

Den verfahrensleitenden Beschluss des Bezirksgerichts hat Kessler gestern mit einem Mail an die Medien publik gemacht. Gleichzeitig protestierte er in aller Form gegen das Vorgehen des Gerichts und veröffentlichte einen entsprechenden Brief an den Präsidenten. Die nachträgliche Visionierung der DVD, die er «zur Illustration» seines Plädoyers verwenden wollte, sei nicht rechtens und stelle eine massive Verletzung des Öffentlichkeitsgebotes dar. Dass das Video nun als Beweismittel zugelassen werde, obwohl nicht von ihm verlangt, sei ein Versuch «zur Verschleierung der rechtswidrig verhinderten Videovorführung» im Rahmen seines Plädoyers.

Auslöser des Rechtsstreits waren mehrere Veröffentlichungen auf der Website des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Schweiz. Darin nahm der VgT-Präsident zum Brandanschlag militanter Tierschützer auf das Jagdhaus von Daniel Vasella im Sommer 2009 Stellung. Der «heutige Holocaust an den Nutz- und Versuchstieren» sei ein Massenverbrechen und werde von späteren Generationen mit ähnlicher Abscheu bewertet werden, wie heute die Naziverbrechen, hält er auf der VgT-Website fest.

Die Novartis-Anwälte werfen Kessler «krass rufschädigende» Vergleiche vor und klagen auch auf Unterlassung.